

Teilnahmebedingungen für die 2. Öffentlichkeitsveranstaltung im Projekt „Altstadt für alle“ 2024

Eine Teilnahme an der Öffentlichkeitsveranstaltung im Projekt „Altstadt für alle“ 2024 des Mobilitätsreferates der Landeshauptstadt München (im Folgenden: „die Veranstalterin“) ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit Abgabe der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Gegenstand

a. Die Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Öffentlichkeitsveranstaltung im Projekt „Altstadt für alle“ 2024.

b. Das Mobilitätsreferat wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuaufteilung des öffentlichen (Park-)Raums in der Münchner Altstadt beauftragt, welche den Straßen- und Parkraum für alle Nutzer*innen neu aufteilt. Dabei stellen die Informations- und Partizipationsmaßnahmen ein zentrales Schlüsselement der Konzepterarbeitung dar. Nur durch die konsequente Mitnahme der Bürger*innen können die vielfältigen Perspektiven auf die Altstadt eingebunden und somit die Grundlage für ein gemeinsames gesellschaftliches Handeln gelegt werden. Den Bürger*innen vor Ort soll die Möglichkeit gegeben werden, sich intensiv in den Prozess einzubringen und das integrierte lokale (Park-)Raumkonzept aktiv mitzugestalten. Dies erfolgt über mehrere Beteiligungsmaßnahmen, u.a. einer öffentlichen Veranstaltung im Workshopformat im Alten Rathaus.

2. Teilnahmeberechtigung und Auswahl

a. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ihren aktuellen Wohnsitz im Projektgebiet haben und sich fristgerecht anmelden. Ein Übertrag der Einladung auf andere Personen ist ausgeschlossen.

b. Die Anmeldung zur Öffentlichkeitsveranstaltung findet online über die [Veranstaltungsplattform des Mobilitätsreferats](#) statt. Anmeldeschluss ist der 1. Juli 2024 um 12 Uhr.

c. Um teilnehmen zu können, müssen verpflichtend personenbezogene Daten (Name, Anschrift und E-Mail) angegeben werden, die von der Veranstalterin zur Durchführung der Öffentlichkeitsveranstaltung benötigt werden. Zur Verarbeitung und Löschung der Daten wird auf das Beiblatt „Informationspflichten - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO“ hingewiesen.

3. Anforderung der Teilnahme

a. Die Öffentlichkeitsveranstaltung zur Altstadt für alle findet am Montag, 8. Juli 2024 von 18 Uhr bis 21 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Alte Rathaus am Marienplatz 15, 80331 München. Eine hybride Teilnahme ist nicht möglich.

b. Die Teilnahme ist freiwillig.

c. Während der Sitzungen gelten insbesondere folgende Verhaltensregeln:

- Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.
- Es ist auf einen respektvollen Umgang mit den Sitzungsleiter*innen und anderen Teilnehmenden zu achten. Insbesondere dürfen keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen, LGBTIQ*-feindlichen oder sonstige menschen- und demokratiefeindliche Inhalte geäußert, dargestellt oder verbreitet werden.
- Die Veranstaltungsleitung durch die Sitzungsleiter*innen ist zu respektieren.

e. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmende bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

4. Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmer*innen willigen gegenüber der Landeshauptstadt München in die Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen von einzelnen, individuell erkennbaren Personen zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5. Haftung; Vergütung

a. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden der Teilnehmer*innen sowie von den Teilnehmer*innen verursachte Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin beruht, es sei denn für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet die Veranstalterin für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmer*innen, gesetzlichen Vertreter*innen sowie Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

b. Eine Vergütung, Aufwandsentschädigung oder sonstige Zahlungsansprüche gegenüber der Veranstalterin, Arbeitnehmer*innen, gesetzlichen Vertreter*innen sowie Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sind ausgeschlossen.

6. Sonstiges

Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.